



Kleingärtnerverein „Dornröschen“ e.V. Lehrte von 1920

Parkplatzordnung

Stand: Mai 2026

1. Allgemeines & Geltungsbereich

Um die Sicherheit, Ordnung und eine faire Nutzung der Parkflächen für alle Mitglieder und Gäste zu gewährleisten, erlässt der Kleingärtnerverein (KGV) „Dornröschen“ e.V. folgende Parkplatzordnung. Diese gilt für das gesamte Vereinsgelände sowie die vereinseigenen Parkflächen an folgenden Standorten:

- **Parkplatz Tiefstraße:** Bereich am Haupteingang der Anlage.
- **Parkplatz Eisenbahnlängsweg:** Bereich am zweiten Zugang zur Anlage.

2. Parkberechtigung & Parkausweise

Das Parken auf den oben genannten Flächen ist ausschließlich unter folgenden Bedingungen gestattet:

- **Mitglieder:** Nur aktive Mitglieder mit einem gültigen, vom Verein ausgestellten Parkausweis sind parkberechtigt.
- **Gäste:** Besucher dürfen nur mit einem temporären Gastparkausweis parken. Dieser muss vorab vom zuständigen Pächter beim Vorstand beantragt und ausgehändigt werden.
- **Kennzeichnung:** Seit dem 01.05.2025 sind Parkausweise zwingend vorgeschrieben. Diese enthalten die jeweilige Gartenummer sowie das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs.
- **Sichtbarkeit:** Der Parkausweis ist im Fahrzeug jederzeit gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszuliegen.

3. Widerrechtliches Parken & Sanktionen

Fahrzeuge, die gegen diese Ordnung verstoßen, gefährden die Sicherheit und den Betrieb des Vereins. **Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.** Dies gilt insbesondere für:

- Fahrzeuge ohne deutlich sichtbaren oder gültigen Parkausweis.
- Fahrzeuge, die außerhalb der markierten oder freigegebenen Flächen stehen.
- Fahrzeuge, die Rettungswege, Tore oder Zufahrten blockieren.

4. Sicherheit & Rettungswege

Die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften ist oberstes Gebot:

- **Feuerwehrezufahrten:** Rettungs- und Feuerwehrezufahrten müssen zu jeder Zeit in voller Breite frei bleiben.
- **Schrittgeschwindigkeit:** Auf dem gesamten Vereinsgelände sowie auf den Parkplätzen gilt ausnahmslos Schrittgeschwindigkeit.
- **Rücksichtnahme:** Besondere Vorsicht gilt gegenüber Fußgängern, spielenden Kindern und Radfahrern.

5. Befahren des Geländes (Zufahrtszeiten)

Das Befahren des Vereinsgeländes mit Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich untersagt und dient ausschließlich der kurzzeitigen Anlieferung oder Abholung schwerer Gegenstände. Es gelten folgende Zeitfenster nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand:

Wochentag	Erlaubte Zeitfenster
Montag bis Freitag	08:00 – 13:00 Uhr & 15:00 – 19:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr
1. Samstag im Monat	08:00 – 13:00 Uhr & 15:00 – 19:00 Uhr
Sonn- und Feiertage	Keine Zufahrt gestattet

6. Feierlichkeiten & Sondergenehmigungen

Da das Vereinsheim insbesondere am Wochenende frequentiert wird, gelten für Veranstaltungen folgende Regeln:

- Für private oder vereinsinterne Feiern ist eine rechtzeitige Sondergenehmigung beim Vorstand einzuholen.
- Auch bei genehmigten Feiern ist das Befahren des Geländes nur zum Be- und Entladen gestattet. Dauerhaftes Parken innerhalb der Anlage ist untersagt.

Wir danken allen Mitgliedern für die gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung dieser Ordnung, um ein harmonisches Miteinander im KGV „Dornröschen“ zu gewährleisten.

Ort, Datum

Der Vorstand